

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Die Linke.PDS
Fraktionsvorsitzender
Herrn Richter
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 21.06.07

Cottbus, 27.06.07

**Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am
27.06.07 (Anfrage 6-1)
Vereinbarung zur Frühförderung von Kindern**

DEZERNAT/STADTAMT

Geschäftsbereich Jugend,
Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Richter,

SPRECHZEITEN
nach Vereinbarung

nachfolgend übermittle ich Ihnen die Antworten auf die Fragen zur Proble-
matik der Frühförderung.

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr Thomas

**1. Wie ist die Stadt Cottbus auf die Verhandlungen vor Ort zur Kom-
plexleistung Frühförderung vorbereitet?**

ZIMMER
112

MEIN ZEICHEN

Die Stadt Cottbus hat im Rahmen der Aufgaben der Frühförder- und Bera-
tungsstelle seit 1995 Verträge zur Finanzierung der therapeutischen Leis-
tungen mit den Krankenkassen des Landes Brandenburg abgeschlossen.

TELEFON
0355 612 2401

Darüber hinaus besteht seit 1993 eine Vereinbarung mit dem Sozialpädi-
atrischen Zentrum (SPZ) am CTK Cottbus zur Finanzierung der Komplex-
leistungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren.

TELEFAX
0355 612 2403

Die Frühförder- und Beratungsstelle bietet seit Jahren Komplexleistungen,
wie sie die Frühförder-Verordnung definiert, an. Sie umfassen sowohl me-
dizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen, die inter-
disziplinär auf sehr hohem Niveau erbracht werden.

E-MAIL
bildungsdezernat@
cottbus.de

Die uns vorliegende Rahmenvereinbarung mit Stand vom 25.05.2007 stellt
eine andere Ausgangsposition für neue Verhandlungen dar.
Damit sind eine Reihe von Abgrenzungs- und Schnittstellenproblemen ver-
bunden.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

Der Beitritt der Stadt Cottbus zur Rahmenvereinbarung kann aufgrund der
vielen ungeklärten Sachverhalte vorerst nicht erfolgen.
Die vorgeschlagenen Kostensätze sowie die Zeiteinheiten für Fördereinhei-
ten und Therapie stehen nicht im Einklang mit dem bisher vor Ort erbrach-
ten Leistungsumfang.

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00
www.cottbus.de
info@cottbus.de

Allein die geforderte personelle Ausstattung von mindestens drei fest angestellten Fachkräften aus dem heilpädagogischen und zwei fest angestellten Fachkräften aus dem medizinisch therapeutischen Bereich entspricht nicht den regionalen Bedürfnissen in unserer Beratungsstelle von zwei Heilpädagogen und vier Therapeuten.

Die Gegebenheiten Vor Ort sollten berücksichtigt werden. Nicht jede interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) wird die gleichen Berufsgruppen beschäftigen, dies ist auch abzustellen auf das spezifische Konzept der Beratungsstelle.

Eine Einigung der Beteiligten scheitert vor allem an der Frage der Kostenanteile der beteiligten Leistungsträger. Ob bei der vorgesehenen Kostenteilung zwischen Sozialhilfeträgern und Krankenkassen die Kommune finanziell wesentlich höher belastet werden würde wird derzeit geprüft.

Vorerst sind mit den Krankenkassen (KK) die Kostenteilung der Eingangsdiagnostik, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik sowie die Leistungen der Förderung und Behandlung verabredet worden. Kostenanalysen zur Vergleichbarkeit der kommunalen Anteile und Anteile der KK wurden nach dem bisherigen Verfahren nicht transparent und nachvollziehbar ermittelt.

Der Stadt Cottbus entstehen durch ihren Nichtbeitritt zur Rahmenvereinbarung keine finanziellen Nachteile zum bisherigen Verfahren, die Verträge über therapeutische Leistungen sind mit den Kassen wie bisher zu verhandeln.

2. Werden sich bei den bestehenden Frühförderleistungen wesentliche Veränderungen ergeben? Wenn ja, in welche Richtung gehen diese?

Mit dem SGB IX sollte die Krankenversicherung auch in die Finanzierung der heilpädagogischen Leistungen im Rahmen eines Förder- und Behandlungsplanes eingebunden werden, um eine Leistungserbringung aus einer Hand zu ermöglichen. Zur Vereinheitlichung des Verfahrens wurde die Rahmenvereinbarung als Orientierungshilfe für die Struktur und Qualität der Einrichtungen und Dienste erarbeitet.

Dieser Prozess verläuft sehr zögerlich und gestaltet sich äußerst schwierig.

Ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß Umsetzung der Frühförder-VO bedeutet für die Stadt:

- Einzelfallbearbeitung über die Rehabilitationsträger Sozial- und Jugendamt (Antragstellung; Bescheid, Kostenerstattung für med. Leistungen, med. therapeutische und heilpädagogische Leistungen)
- Profilierung der Frühförderstelle nach den örtlichen Besonderheiten
- Regelung der Vergütung und der Kostenteilung in Einvernehmen mit den Krankenkassen
- Umsetzung des Bewilligungs- und Verlaufsverfahrens mit den Kostenträgern
- Umsetzung Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe
- Transparenz der Leistungen der Kostenträger

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Weiß
Dezernent